



ÖFFNUNGSZEITEN

Ausländer- und Einbürgerungsbehörde
nur nach Online-Terminvereinbarung:

Allgemeine Verwaltung

Montag	8.00–12.00 Uhr 13.00–16.00 Uhr
Dienstag	8.00–12.00 Uhr
Mittwoch	8.00–12.00 Uhr
Donnerstag	8.00–12.00 Uhr 14.00–16.00 Uhr
Freitag	8.00–12.00 Uhr
weitere Zeiten nach Terminvereinbarung	

Führerscheinstelle

Nur nach vorheriger online-Terminvereinbarung

Dienstag bis Freitag	8.00–12.00 Uhr
Donnerstag	14.00–16.00 Uhr

ohne vorherige online-Terminvereinbarung

Montag	8.00–12.00 Uhr 13.00–15.30 Uhr
und nach Terminvereinbarung	

Grundsicherung/Asyl

Offene Sprechstunde:	
Dienstag	8.00–10.00 Uhr
Donnerstag	14.00–16.00 Uhr

Bürgerbüro/Zulassungsstelle

Montag	8.00–12.00 Uhr 13.00–16.00 Uhr
Dienstag	8.00–12.00 Uhr
Mittwoch	8.00–12.00 Uhr
Donnerstag	8.00–12.00 Uhr 13.00–16.00 Uhr
Freitag	8.00–12.00 Uhr
weitere Zeiten nach Terminvereinbarung	

Nr. 18

Donnerstag, 6. August 2026

71. Jahrgang

**Bauleitplanung;
Änderung des Flächennutzungs- und
Landschaftsplans der Stadt Kauf-
beuren für das Gebiet südlich der
ehemaligen Kiesgrube Nocker,
Flurnrn. 363/2 (Teilfläche), 363/6,
363/7 (westliche Teilfläche), 363/8
(nw. Teilfläche) und 363/22 der Ge-
markung Oberbeuren Plan-Nr. 143 F**

**hier: Vollzug § 6 Abs. 5 und § 215
Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
– ortsübliche Bekanntmachung der
Genehmigung und der Rechtsfolgen**



Die Regierung von Schwaben genehmigte mit Bescheid vom 05.05.2026, Nr. 34-4621-148/51 die oben angegebene Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes ist im vorstehenden Übersichtsplan dargestellt. Wesentliches Ziel der Planung ist die Änderung von landwirtschaftlichen Flächen in Kiesabbauflächen.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung für das o.g. Gebiet Gemarkung Oberbeuren wirksam.

Ab dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung liegt die Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung in der Fassung vom 26.01.2026, die Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 26.01.2026 sowie eine zusammenfassende Erklärung gemäß § 6a Abs. 1 BauGB in der Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Kaufbeuren, Am Graben 3, II. Funktionsgeschoss, während der Dienststunden für den Parteiverkehr zu jedermanns Einsicht bereit. Termine zur Einsichtnahme können telefonisch unter der Telefonnummer 08341/437-401 oder per E-Mail an stadtplanung-bauordnung@kaufbeuren.de vereinbart werden.

Jedermann kann die Flächennutzungs-

und Landschaftsplanänderung mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassende Erklärung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung schriftlich gegenüber der Stadt Kaufbeuren unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Kaufbeuren, 06.08.2026
Stadt Kaufbeuren
Bau- und Umweltreferat
Helge C A R L
-berufsm. Stadtrat-